

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

269. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

Beschlussorgan

Rat

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|--------------|
| Verkehrsausschuss | 26.03.2019 |
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 28.03.2019 |
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim) | 06.05.2019 |
| Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) | 06.05.2019 |
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 09.05.2019 |
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 09.05.2019 |
| Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) | 13.05.2019 |
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 13.05.2019 |
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 16.05.2019 |
| Bezirksvertretung 7 (Porz) | 16.05.2019 |
| Verkehrsausschuss | |
| Rat | 21.05.2019 |

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 269. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen ohne Einschränkung zustimmen.

ja/nein

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Nach § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) sind für die Erhebung eines Beitrags durch Satzung unter anderem folgende Festlegungen zu treffen:

- die Bildung von Abschnitten,
- die Zuordnung der einzelnen Straßen zu einer der in § 3 der Straßenbaubeitragssatzung aufgeführten Straßenarten sowie
- der Umfang der einzelnen Maßnahmen.

Die in § 1 des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs der 269. Satzung aufgeführten Maßnahmen sind beitragsfähig gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Köln. Die weiteren Einzelheiten der in § 1 des Satzungsentwurfs vorgesehenen Maßnahmen sind in den Anlagen 2 bis 12 dargestellt. Nähere Erläuterungen zu den Satzungsänderungen in den §§ 2 und 3 finden sich in den Anlagen 13 und 14.

Anlagen:

- | | |
|-------------------|---|
| Anlage 1 | Entwurf der 269. KAG-Maßnahmensatzung |
| Anlagen 2 bis 12 | Einzeldarstellungen zu den straßenbaulichen Maßnahmen gemäß § 1 des Satzungsentwurfes |
| Anlagen 13 und 14 | Erläuterungen zu den Änderungen bestehender Satzungen in den §§ 2 und 3 des Satzungsentwurfes |